



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 8 Europäisches Lieferkettengesetz – Ein klarer Kurs für Unternehmensverantwortung und Menschenrechte!

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die Initiative der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Unternehmensführung und rechtlichen Anerkennung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in Lieferketten einen wichtigen Beitrag zu einer weltweit besseren Menschenrechtssituation leisten kann. Eine europäische Regelung der globalen Verantwortung von Unternehmen sichert gleiche Wettbewerbschancen auf dem Binnenmarkt und sollte auch Akteure aus Drittstaaten binden.
2. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hält eine sorgfältige Umsetzung internationaler Regelwerke für geboten, um die Handlungspflichten von Unternehmen rechtssicher und angemessen auszugestalten. Die gesetzlichen Vorgaben für Risikomanagementprozesse sollten mit den Kernprinzipien der europäischen Zivil- und Gesellschaftsrechtsordnungen, insbesondere auch der Verantwortungszuordnung, in Einklang stehen und eine effektive Rechtsdurchsetzung zum Ziel haben, die ein Übermaß an staatlicher Regulierung vermeidet. Eine etwaige zivilrechtliche Haftung sollte jedenfalls restriktiven Voraussetzungen – insbesondere im Hinblick auf die verletzten Rechtsgüter, die potentiell haftungsbegründenden (Kern-)Pflichten und den Grad



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

des für den Eintritt der Haftung erforderlichen Verschuldens – unterworfen werden.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die Länder regelmäßig über den Verhandlungsstand in den Ratsgremien zu unterrichten und die gemeinsame Verhandlungsposition von Bund und Ländern im Interesse des Rechts- und Wirtschaftsstandorts Deutschland mit Nachdruck zu vertreten.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen